

# 104. Kreisverbands-Rassegeflügelchau Ausstellungsbedingungen

Maßgebend sind die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB) des BDRG sowie folgende Sonderbestimmungen.  
Bei Nichtbeachtung und unrichtiger Ausfüllung der Meldebogen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung.

1. **Meldeschluss ist Samstag, der 28. September 2024**, eventuell früher, wenn die maximale Tierzahl erreicht ist. Maßgebend ist der Standgeldeingang!
2. Meldungen sind zu richten an: **Carsten Rohlfing Wiebusch 6 32427 Minden 0170 3637213**  
E-Mail: [rohlfing@t-online.de](mailto:rohlfing@t-online.de)
3. Standgeld: 

Stämme	Sen.	8,- € /	Jugend	4,- €
Einzeltiere	„	6,- € /	„	3,- €
Kostenbeitrag	„	3,- € /	„	3,- €
Pflichtkatalog	„	3,- € /	Jugendliche sind vom Pflichtkatalog befreit!!!!	

Wert des Ehrenpreis 10,- € / Zuschlagpreis 5,- €
4. Mit der Anmeldung ist das Standgeld, der Kostenbeitrag und der Pflichtkatalog auf das Konto des **RGZV Hahlen, IBAN: DE63 4726 0121 0403 0661 00, Verbundvolksbank OWL** zu überweisen. **Bitte Absender nicht vergessen!**
5. Aus Sperrgebieten wegen Geflügelpest und dergleichen dürfen keine Tiere zur Schau gebracht werden, es dürfen auch nur Geflügel u. Tauben, die in Beständen im Kreis Minden-Lübbecke gehalten werden, ausgestellt werden. Eine Teilnahme ist auch für Geflügel- und Taubenhalter möglich, die hiesigen Vereinen angehören und deren Bestände in Kreisen gelegen sind, die an den Kreis Minden-Lübbecke angrenzen.  
Für alle Tiere ist eine gültige Impfbescheinigung gegen Newcastle (Hühner) bzw. Paramyxovirus-Krankheiten (Tauben) bei Einlieferung vorzulegen. Falls jegliches Wassergeflügel ausgestellt wird, müssen die ausgestellten Tiere längstens 7 Tage vor dem Einsetzen mittels eines kombinierten Rachen- u. Kloakentupfers virologisch mit negativen Ergebnis auf aviäres Influenzavirus untersucht worden sein. Die Probenahme hat durch einen niedergelassenen Tierarzt zu erfolgen. Die Untersuchung muss in einem akkreditierten Labor durchgeführt werden. Die Proben aus einem Bestand können nach den Vorgaben des Labors gepoolt werden. Der Untersuchungsbefund muss vor dem Einsetzen dem Veranstalter vorgelegt sein.  
-- Stand ist der 01.08.2024 --
6. Für die Anmeldung wird nur ein Bogen benötigt. Alle Tiere, auch unterschiedliche Rassen und Farben, auf einen Bogen eintragen. Einen zweiten Bogen nur bei mehr als 20 Tiere benutzen.  
**Bei Zwerghühnern ist dem Rassenamen das Wort „Zwerg“ voranzustellen.**
7. Der Meldebogen ist vollständig in deutlicher Schrift auszufüllen. In der Rubrik „Jugendgruppe“ unzutreffendes bitte streichen. Jugendliche lassen durch Unterschrift des Jugendobmann(m/w/d) das Eigentum an den gemeldeten Tieren bestätigen.
8. **Ein Tierversauf findet nicht statt** und In der Spalte „ eig. Zucht“ ist die eigene Aufzucht mit ja oder nein zu bestätigen.
9. Bei Verlust durch höhere Gewalt u. unvorhergesehene Ereignisse werden Entschädigungsansprüche abgelehnt. Soweit Versicherungsmöglichkeiten bestehen wird empfohlen, diese wahrzunehmen. Die Ausstellung ist bewacht.
10. Die Fütterung erfolgt durch die Ausstellungsleitung/Vereinsmitglieder.
11. **Datenschutzerklärung:** Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit Bewertung im Katalog der Ausstellung. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos an Print- u. andere Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer- u. Siegerlisten mit Ausstellernamen übermittelt werden.
12. **Wichtige Termine:**

Einliefern der Tiere	Donnerstag, 07.11.2023	von 16.00 - 20.00 Uhr
Bewertung	Freitag, 08.11.2023	
Eröffnungsfeier	Samstag, 09.11.2023	um 16.00 Uhr
Besuchszeiten	Samstag, 09.11.2023	von 14.00 - 18.00 Uhr
	Sonntag, 10.11.2023	von 10.00 - 17.00 Uhr
Auszahlung des Preisgeldes	Sonntag, 10.11.2023	ab 15.00 Uhr
Ausgabe der Tiere	Sonntag, 10.11.2023	ab 17.00 Uhr